

Kinderschutzkonzept der Albert-Schweitzer-Schule Mörfelden



Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Die Albert-Schweitzer-Schule als geschützter Ort**
- 3. Formen der Kindeswohlgefährdung**
- 4. Mögliche heikle Situationen im Schulalltag**
- 5. Präventive Maßnahmen an der ASS**
- 6. Ansprechpersonen an der ASS bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
- 7. Verfahrensablauf beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
- 8. Schaubild**
- 9. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis**
- 10. Weitere Adressen**
- 11. Quellenverzeichnis**

1. Einleitung

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung sowie dem Schutz vor Vernachlässigung. Nicht alle Kinder und Jugendlichen haben das Glück unter diesen scheinbar selbstverständlichen Lebensbedingungen aufzuwachsen. Sie sind daher darauf angewiesen, dass die Gemeinschaft sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt schützt. Neben den Eltern tragen Kindertageseinrichtungen und Schulen hierzu in besonderer Weise bei. Die Kinder sollen in der Schule ein gutes Gefühl haben, sie sollen sich sicher fühlen. In diesem Kontext zählt es zu unseren Aufgaben eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, ggf. abzuwenden und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Mit dem Schutzkonzept wollen wir verhindern, dass es zu (sexualisierter) Gewalt an unserer Schule kommt. Und wir wollen Kindern und Jugendlichen helfen, die Gewalt in einem anderen Umfeld erlebt haben.

2. Die Albert-Schweitzer-Schule als geschützter Ort

Die Albert-Schweitzer-Schule versteht sich als Ort des wertschätzenden Miteinanders. Das pädagogische Leitbild ist geprägt durch Rücksichtnahme, Ermutigung zum selbständigen Denken und Handeln sowie Förderung des sozialen Miteinanders. Ziel ist es, die Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu selbstsicheren Persönlichkeiten zu begleiten sowie das Selbstbewusstsein durch Partizipation und Übernahme von Verantwortung innerhalb ihrer Lerngruppe zu fördern. Besonderer Wert wird hierbei auf Zusammenhalt und ein positives Klassenklima gelegt, was durch vielfältige Angebote aus dem Bereich des Sozialen Lernens sowie verbindlichen Regeln für die gesamte Schulgemeinschaft begünstigt werden soll.

Wir fördern beispielsweise ein positives Körpergefühl durch respektvolles Verhalten und gegenseitiger Akzeptanz besonders im Sozialen Lernen, im Sachunterricht sowie im Sport. Dabei sollen die Schüler*innen die eigenen Grenzen wahrnehmen und die Grenzen anderer Kinder beachten. Im schuleigenen Curriculum Sachunterricht sind die Themen „Eigenständig werden“ sowie „Sexualerziehung“ fest verankert. Ein wertschätzender Umgang sowie gewaltfreie Kommunikation sind uns wichtig. Im Sozialen Lernen werden insbesondere das Wahrnehmen- und Ausdrückenkönnen von eigenen Gefühlen sowie das gewaltfreie Lösen von Konflikten immer wieder aufgegriffen.

3. Formen der Kindeswohlgefährdung

Laut § 1666 Abs. 1 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, sobald das geistige, soziale und körperliche Wohl eines Kindes erheblich beeinträchtigt ist oder aktuell die Gefahr besteht, dass es bei der Entwicklung des Kindes mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen körperlichen und/ oder geistigen Schädigung kommen wird. Dazu zählen...

Körperliche Gewalt

Die Formen von körperlicher Gewalt sind vielfältig. Körperliche Misshandlung kann bei der "ausgerutschten Hand" beginnen, aber auch vorsätzliches Zufügen von Schmerzen

sein, wie beispielsweise Schlagen (auch Ohrfeigen), Schütteln, Stoßen, Würgen, absichtliches Verbrennen etc.

Seelische /psychischer Gewalt

Bei psychischer Gewalt sind Kinder wiederholt verbaler Gewalt oder einer anderen Form von seelischem Druck ausgesetzt (z.B. Herabsetzen, Leistungsdruck, Beschimpfung, Demütigung, Beleidigung, Bedrohung, Einsperren, Isolieren von anderen Kindern, Verweigern von emotionaler Zuwendung, Auftragen von nicht altersangemessenen Aufgaben, wie z.B. Verantwortung für jüngere Geschwister übernehmen, Erleben von häuslicher Gewalt in der Familie, etc.). Körperliche Reaktionen sind nicht auszuschließen (z.B. Depressionen, große Nervosität, Schlafstörungen, Einnässen).

Vernachlässigung

Vernachlässigung liegt dann vor, wenn die physischen oder psychischen Bedürfnisse von Kindern von der Familie nicht oder nur unzulänglich befriedigt werden. Bspw. Vernachlässigung durch wiederholt unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes, z. B. fehlende Nahrung, Kleidung oder Hygiene, mangelhafter Schutz vor Gefahren, mangelhafte gesundheitliche Versorgung, mangelnder Schutz vor nicht jugendfreien Inhalten in sozialen Medien durch Computerspiele, Pornografie, Cybermobbing und Cyber-Grooming (gezielte Kontaktaufnahme zu Minderjährigen durch Erwachsene).

Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch

Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch sind Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen. Strafbar sind alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/ Jugendlichen vorgenommen werden.

4. Mögliche heikle Situationen im Schulalltag

Vor diesem Hintergrund sollte von Seiten aller schulischen Mitarbeitenden ein besonderes Augenmerk auf folgende heikle Situationen gelegt werden:

Beziehung und Kontaktgestaltung

- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien
- Freizeit- und ehrenamtliche Aktivitäten von Lehrpersonen mit Schüler*innen oder Eltern
- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugung
- Verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb der Schule, Beziehungen innerhalb des Kollegiums
- Du/Sie mit Schüler*innen und Eltern
- (Spitz)Namen für Schüler*innen
- Mitnahme von Schüler*innen in Privatautos
- Abwerten, lustig machen über Schüler*innen, Ignorieren

Besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse

- Benotung
- Sanktionierung von Fehlverhalten, Konsequenzen, Strafen
- Wissen über Machtkompetenz
- Besonders verletzbare Schüler*innen (mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen, mit Gewalterfahrungen, mit Erfahrungen permanenter Abwertungen im Alltag wie z.B. Rassismus-Erfahrungen, traumatisierte Kinder und Jugendliche ohne stabile Bezugspersonen...)

Einzelsituationen

- Einzelförderung
- LesepatInnen
- Begegnungen und Momente vor oder nach der Unterrichtsstunde
- Aufräumarbeiten, bei denen einzelne Schüler*innen von Lehrkräften aus dem Unterricht geholt werden
- Beratungsgespräche

Besonders emotionale Situationen

- Trösten, z.B. im Sportunterricht oder bei schlechten Noten, Heimweh bei Klassenfahrten

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- im Musik- und Sportunterricht
- Erste Hilfe
- Schwimmunterricht
- Selbstverteidigungskurse
- pflegende Handlungen
- Hilfestellung bei Körperhygiene

Thematisch heikle Situationen

- Sexualpädagogik
- Umgang mit und Thematisieren oder Beantworten von Schüler*innenfragen zu eigener Sexualität, Sexualität allgemein oder zur persönlichen Sexualität von Schüler*innen
- Kommentare über Körper, Aussehen oder Körpergeruch/Körperpflege/Hygiene von Schüler*innen
- Beziehungskonstellationen und Gender-Ausdrucksweisen

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereiche
- abgelegene, uneinsichtige Orte
- Orte, an denen bereits Übergriffe und Gewalt stattgefunden haben, die bei einem selbst unangenehme Gefühle auslösen

Anderes

- Übernachtungen
- mehrtägige Schulausflüge, Klassenfahrten
- Schulfeste
- Gerüchte
- Auffällige Spitznamen für Lehrpersonen oder Schüler*innen

5. Präventive Maßnahmen an der ASS

Die Gefährdung des individuellen Kindeswohls bezieht sich jedoch nicht nur auf das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, sondern gerade im Kontext Schule auch auf den Umgang der Schüler*innen untereinander. Denn auch zwischen ihnen kann es zu grenzüberschreitendem sowie -verletzendem Verhalten kommen. Unser Fokus liegt daher auch darauf mit sinnvollen Regeln und Maßnahmen die Schüler*innen dafür zu sensibilisieren, ihre eigenen Grenzen und die der Mitschüler*innen wahrzunehmen sowie sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation sowie ein geregeltes Zusammenleben sind uns wie eingangs beschrieben an der ASS wichtig. Die entsprechenden Maßnahmen sind in der Schul- und Unterrichtsgestaltung fest integriert:

- Schul- und Klassenregeln
- *Soziales Lernen* im ersten und zweiten Schuljahr begleitet durch die Klassenlehrkraft und die Schulsozialarbeit mit folgenden Inhalten: Wertschätzender Umgang und gewaltfreie Kommunikation durch „*Giraffensprache*“/ GFK nach Rosenberg, Vermittlung von Strategien zur Emotionsregulation, Kennenlernen eigener Gefühle und Bedürfnisse sowie Selbstwertstärkung um gewaltvolle Reaktionen in Konflikten weniger wahrscheinlich zu machen, Reflexion über eigene Grenzen mit den Kindern, Heranführung an das Thema Kinderrechte und Aufzeigen von Hilfemöglichkeiten für Kinder (z.B. Kindernotruf, Jugendamt), Sensibilisierung für das Thema Diskriminierung und Rassismus
- Umsetzung des Konzepts *Eigenständig werden* im dritten und vierten Schuljahr
- In den 4. Klassen Kooperation mit der psychosozialen Fachberatungsstelle *Wildwasser*, die das Konzept „Mein Körper gehört mir“ anbietet
- Schuleigenes Curriculum Sachunterricht (Sexualziehung, mein Körper)
- Streitschlichterausbildung
- Konzept *Pausenhelfer*

- Classroom-Management wie Klassenrat, Schülerparlament
- Demokratische Strukturen in Form von Schülerversammlungen
- Zertifikat „Ausgezeichnete Internet-ABC-Schule 2021“ (bewusster und kompetenter Umgang mit Medien)
- Kooperation im multiprofessionellen Team
- Kollegiale Fallberatung durch BFZ, UBUS und Schulsozialarbeit
- Bei der Einstellung von externen Kräften, wie beispielsweise einer Teilhabeassistentin, Nachweispflicht durch ein polizeiliches Führungszeugnis
- Elternabende und Gesprächsangebote
- Kindersprechstunden
- Patenschaften (Groß hilft Klein)
- Fortbildungen

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes wird im Schuljahr 2025/26 aktuell erneut das Projekt „Internet-ABC“ durchgeführt, das in Form wöchentlicher Kurse für die Jahrgänge 3 und 4 stattfindet. Dabei erwerben die Schüler*innen grundlegende Kompetenzen im sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und haben die Möglichkeit, am Ende den sogenannten Surfschein zu erlangen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Cybergrooming sowie der Sensibilisierung für Risiken im digitalen Raum. Ziel ist es, die Medienkompetenz nachhaltig zu stärken und präventiv auf Gefahren aufmerksam zu machen. In diesem Zusammenhang streben wir zudem die Aktualisierung unseres Internet-ABC-Siegels für das Jahr 2026 an. Dies wird durch die Lehrkräfte Frau Schwember und Frau Jeßberger mit zusätzlichen Fortbildungen erreicht.

Ergänzend dazu findet im April 2026 ein Elternabend in Kooperation mit dem Verein „Blickwechsel“ statt. Dieser trägt den Titel „Youtube, Fortnite, TikTok & Co. - Faszination und Problematik beliebter Online-Angebote“ und thematisiert insbesondere die Nutzung von Medienzeiten sowie die konkrete Gefahr von Cybergrooming, um Eltern für diese Risiken zu sensibilisieren und sie in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Als weiterer Präventionsbaustein wird im Schuljahr 2025/26 in Form eines Selbstbehauptungs- und Resilienztrainings erstmals das Projekt „Der Löwe in der dir – stark in den Schulwechsel“ (mit Resilienztrainerin Viola Ernst) in den 4. Klassen durchgeführt. Hierbei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Schulung eines selbstsicheren Auftretens, dem Umgang mit Beleidigungen sowie der Wahrnehmung eigener körperlicher und emotionaler Grenzen sowie der Grenzen anderer.

6. Ansprechpersonen an der ASS bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

An unserer Schule ist aktuell die Schulsozialarbeiterin Petra Reitz die Ansprechperson bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Gemeinsam mit der Schulleitung koordiniert sie die Maßnahmen zur Intervention. Fallverantwortlich ist hierbei jedoch die Lehrkraft, bei der die Kindeswohlgefährdung aufgekommen ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinde (Kinder,

Lehrkräfte, Mitarbeitende und Eltern) können die Schulsozialarbeit jederzeit kontaktieren und sich beraten lassen. Die Schulsozialarbeit ist mit verschiedenen Hilfeinrichtungen vernetzt und unterliegt der Schweigepflicht. So erreichen Sie Frau Reitz:

Büro im obersten Stockwerk der Schule, direkt links neben der Treppe

Email: InfoASSMW@schulsoz.itis-gg.de

Tel.: 06105-2729249 (außer Freitags)

Darüber hinaus kann Frau Nicole Bröscher als Schulpsychologin vertraulich zur Beratung hinzugezogen werden.

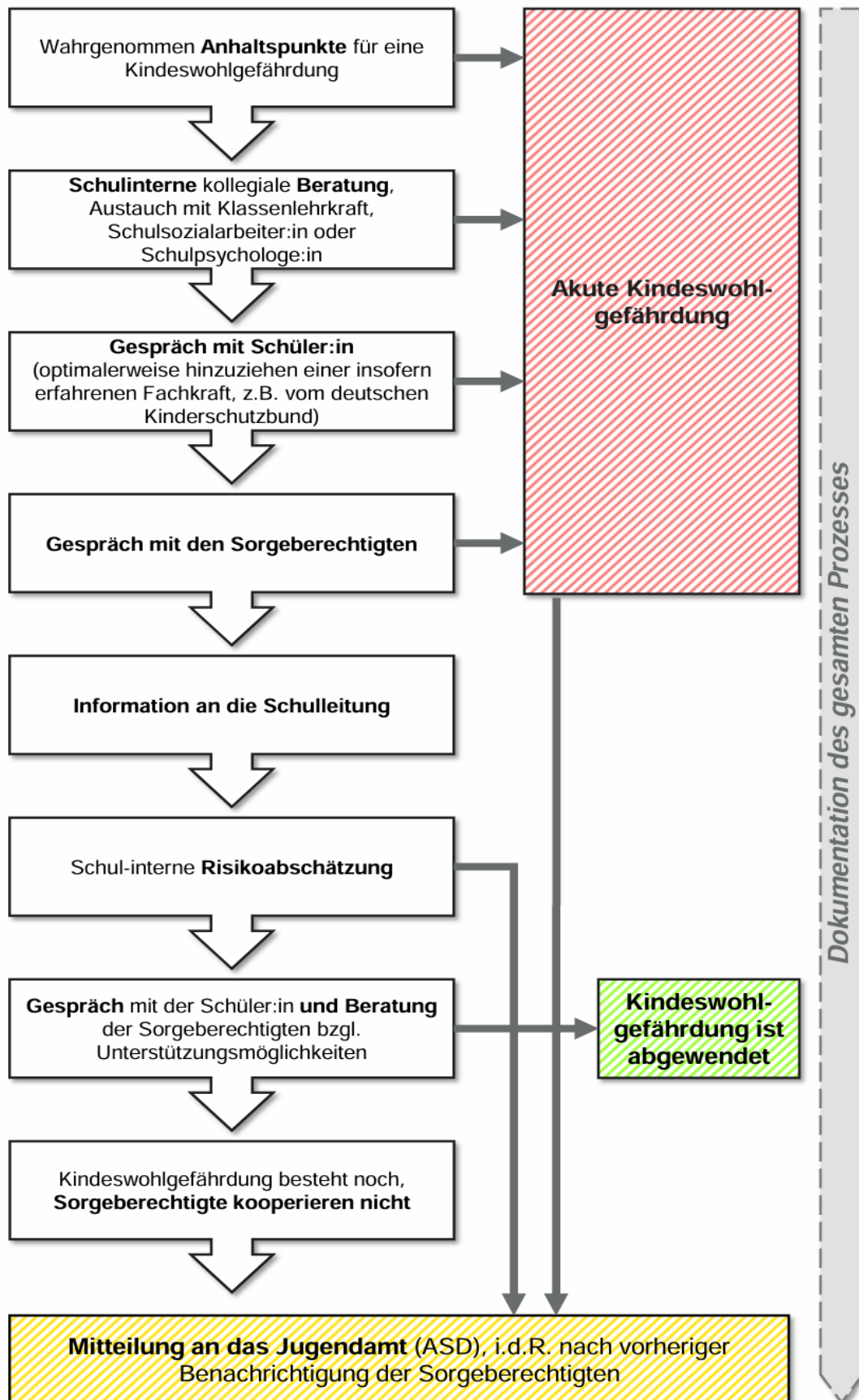
Telefon: 06142 5500 404 (Mo - Do von 8:30 bis 15:30 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr)

Seit dem Schuljahr 2025/26 unterstützt außerdem die UBUS-Kraft Jasmina Karrouch bei sozial-emotionalen Themen mit dem Schwerpunkt auf Persönlichkeitsentwicklung Kinder und Lehrkräfte im Unterricht sowie in den Pausen. Erziehungsberechtigte haben zusätzlich die Möglichkeit bei Frau Karrouch mittwochs von 7.30 bis 8.30 Uhr in der Schulbücherei eine offene Sprechstunde in Anspruch zu nehmen oder sie bei Fragen oder Anliegen per Email (jasmina.karroch@schule.hessen.de) oder persönlich direkt in der Schule zu kontaktieren.

7. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Besteht innerhalb der Schule, sei es durch Lehrkräfte, Schulsozialarbeit oder einem Mitschüler, ein Verdacht für eine Kindeswohlgefährdung, wird dieser dokumentiert. Klassenlehrkraft und Schulsozialarbeit tauschen sich über den entsprechenden Verdacht vertraulich aus. Ggf. kann auch der oder die regional zuständige Schulpsychologe/in hinzugezogen werden. Allgemein gilt die Nutzung des Mehr-Augen-Prinzips. Zur besseren Beurteilung findet meist vorerst ein individuelles Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler statt. Bevor der Dialog mit den Sorgeberechtigten gesucht wird, sollte optimalerweise eine insofern erfahrene Fachkraft (insoFa), von den Erziehungsberatungsstellen oder des deutschen Kinderschutzbund, hinzugezogen werden, die die Lehrkraft bzw. Schulsozialarbeit auf Basis anonymisierter Daten berät und eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung abgibt. So kann das weitere Vorgehen (z.B. Gespräche, Vermittlung an Hilfeinrichtungen, Meldung an das Jugendamt oder Polizei) besprochen werden. Zeitgleich wird die Schulleitung über den Verdacht der Kindeswohlgefährdung informiert. Es folgt eine schulinterne Risikoabschätzung. Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach einer Beratung der Sorgeberechtigten weiterhin oder kooperieren diese nicht, muss eine Meldung an das Jugendamt erfolgen. Handelt es sich um eine *akute* Kindeswohlgefährdung, kann direkt - ohne schulische Risikoabschätzung - eine Meldung an das Jugendamt bzw. die Polizei erfolgen.

8. Ablaufplan Kindeswohlgefährdung



7. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Der Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe. Eine Kooperation der Fachkräfte vor Ort ist hilfreich zum Schutz der Kinder. Hierzu zählen im engeren schulischen Sinne die Lehrkräfte/ Schulleitung, der schulpyschologische Dienst, das Beratungs- und Förderzentrum, die Nachmittagsbetreuung und die Schulsozialarbeit sowie im erweiterten Sinne das Jugendamt, die ASD Mitarbeiter (Allgemeiner Sozialer Dienst), die insofern erfahrene Fachkraft, der jugendärztliche Dienst und die entsprechenden Beratungsstellen. Diese sind für unser Einzugsgebiet folgende:

Jugendamt des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau, Tel: 06152-989-552, oder -502

Allgemeiner Sozialer Dienst Kreis Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau 06152 989 552 +49 6152 989 502 E-Mail: asd@kreisgg.de

Jugendärztlicher Dienst des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau, 06152 989 245

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau (Fachlich zuständig für Schutz vor Vernachlässigung, vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt), Darmstädter Straße 88, 64521 Groß-Gerau, Tel: 06152-7898

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Groß-Gerau e.V. Schützenstr. 1, 64521 Groß-Gerau Tel: 06152 9793050 E-Mail: beratungsstelle@ksbagg.de

Caritas Zentrum Rüsselsheim - Dicker Busch Virchowstraße 23 65428 Rüsselsheim Tel: +49 6142 40967-0 E-Mail: caritazentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. Psychosoziale Fachberatungsstelle Darmstädter Str. 101 65428 Rüsselsheim Tel: 06142/ 965760

8. Weitere Adressen

Frauen helfen Frauen e.V. Darmstädter Str. 101 65428 Rüsselsheim Telefon 0 61 52 / 80 00 – 0

Nummer gegen Kummer e.V. Kinder- und Jugendtelefon 116 111 Elterntelefon 0800 111 0550

Weißer Ring e.V. Opfer-Telefon: 116 006

Pro Familia Beratungszentrum, Lahnstraße 30, 65428 Rüsselsheim, Telefon 06142-965760

9. Quellenverzeichnis

Kinderschutz – Handreichung für die Schulen im Kreis Groß-Gerau

Kinderschutz im Kreis Groß-Gerau, Kinder und Jugendliche schützen, Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung